

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Informationsblatt mit Datenschutzinformationen beachten)

Name oder Kennwort des Wahlvorschlags

--

für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms am 27. Oktober 2019

I.

Unterstützungsunterschrift einer wahlberechtigten Person

Wichtige Hinweise!

Der Wahlvorschlag muss durch eine Mindestzahl von 20 wahlberechtigten unterschrieben sein. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die erforderlichen Unterschriften rechtzeitig geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (09.09.2019) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgeholt werden.

Das Informationsblatt mit Datenschutzinformationen ist mir vorgelegt worden.

Familiename, Vornamen, Tag der Geburt, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift
Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen	Datum der Unterschrift

II.

Bescheinigung der Stadt- / Verbandsgemeindeverwaltung

Der/Die aufgeführte Unterzeichner/in ist für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms am 27. Oktober 2019 wahlberechtigt.

Ort	Datum
Dienstsiegel	Unterschrift

**Datenschutzinformationen
zu Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen
bei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz**

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift und Wahlrechtsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 16 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 16, 20, 23 und 23a KWG und den §§ 25 bis 29 sowie § 74 Kommunalwahlordnung (KWO).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Person oder Vertreter des Wahlvorschlagsträgers

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei dem Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreis-/Bezirkswahlleiter²⁾ oder der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung²⁾ ist der Wahlleiter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung), bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreis-/Bezirkswahlausschuss²⁾.

Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden, Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sein, wenn die Auskunft über Unterstützungsunterschriften zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens erforderlich ist.

5. Die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten bestimmt sich nach § 90 Abs. 1 KWO. Ihre Unterstützungsunterschrift gehört zu den Wahlunterlagen, die sechs Monate nach der Wahl vernichtet werden können. Ist Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden, so sind die Wahlunterlagen bis zum Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren.

6. Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Durch die Berichtigung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dieses Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist unter den Voraussetzungen des Artikels 17 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen. Sofern Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, können Sie ferner die Löschung nur unter der Voraussetzung verlangen, dass die Speicherfrist nach § 90 Abs. 1 KWO abgelaufen ist. Durch die Löschung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Durch seinen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen richten.

11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.rlp.de/de/kw/ ansehen.

1)) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

2) Nichtzutreffendes streichen.